



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 12. Februar 2021

Nummer 6

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
17 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	2
18 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
19 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
20 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell	4
21 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hutten	5
22 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Schlüchtern am 14. März 2021	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
23 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	12
24 Stellenausschreibung: Erzieher/in	12

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**17 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Donnerstag, den 18. Februar 2021, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers - Rückblick
2. OSI-Liste
3. Ortsbeirats-Budget
4. Kommunalwahl 14. März 2021
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 08.02.2021

gez. Scheel, Ortsvorsteher

18 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, den 18. Februar 2021, 19:00 Uhr,

in den **großen Saal der Stadthalle, Schlosstr. 13**, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 22. Februar 2021
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 9. Februar 2021

gez. Heil, Vorsitzender

19 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 22. Februar 2021, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A

- 7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO:
hier: Errichtung der Lichtsignalanlage im Bereich Obertorstraße/Grabenstraße
- 8 Straßennamenvergabe für das Neubaugebiet "Brückengrund", Wallroth
- 9 Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober 2021
- 10 Neuwahl der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern
hier: Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers / einer Ortsgerichtsvorsteherin
- 11 Durchführung des Kalten Marktes 2021
- 12 Durchführung von Veranstaltungen 2021
- 13 Förderung von Vereinen im Haushaltsjahr 2021
- 14 Erlass der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021
- 15 Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) an der Bergwinkel-Grundschule
- 16 Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für das Grundstück in der Gemarkung Hutten Flur 2 Flurstück 114, Flurweg
- 17 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 18 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Schlüchtern;
hier: Kenntnisnahme über
 - a) den Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis (Finanzrechnung)
 - b) den Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis)
 - c) das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 - Steuern und Umlagen per 31.12.2020
- 19 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2019
- 20 Einführung der digitalen Gremienarbeit

Block B

- 21 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Höbäckerhof“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 22 Fortentwicklung Vogt-Areal, Höbäckerweg, 36381 Schlüchtern
hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise in Vereinbarung mit dem hessischen Umweltministerium und nachgeordneten Behörden
- 23 Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens (Konzeptvergabe) zur Vergabe der Flächen des ehemaligen Langer-Areals an einen Investor
- 24 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 25 Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ im Stadtteil Herolz; Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

- 26 Lebendige Zentren (ehemals: Aktive Kernbereiche) – Umgestaltung Außenbereich Schösschengarten und Stadthallenvorplatz;
hier: Aktueller Planstand
- 27 Umbaumaßnahmen und Investitionen im Bereich des Stadthallenrestaurants zur Umsetzung der Neukonzeptionierung und Neuverpachtung der bisherigen Restaurantflächen in der Stadthalle resultierend aus den bisherigen Vertragsverhandlungen
- 28 Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft
- 29 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule
- 30 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule
- 31 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Änderung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Backhäuser
- 32 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- 33 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2021 betr. Prüfung der ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung der Linie MKK 98 im Abschnitt Schlüchtern-Klosterhöfe-(Am Distelrasen)-Wallroth
- 34 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2021 betr. Friedhöfe/Friedhofskommission
34. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Bildung einer Friedhofskommission
1 für die Kernstadt
- 35 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Gestaltung Abschiedsraum, barrierefreie Trauerhalle, Stelen
- 36 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Umbau Schösschengarten, Feuerwehr Aufstellfläche, Erhaltung der Linde
- 37 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Tiefbauarbeiten und Neugestaltung Stadtplatz

Schlüchtern, 11.02.2021
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

20 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Dienstag, den 23. Februar 2021, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus (**Jugendraum**) Hohenzell, Am Schloßborn 5,
36381 Schlüchtern-Hohenzell

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Info zur möglichen Mobilfunksendeanlage
3. Verwendung Ortsbeirats Budget 2021
4. Einteilung der Wahlhelfer und Hygienekonzept der Wahlräume
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 10.02.2021
gez. Jäger, Ortsvorsteher

21 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HUTTEN

Die Freiwillige Feuerwehr Hutten lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 26. Februar 2021 um 20.00 Uhr,

in das Feuerwehrgerätehaus in Hutten ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Wehrführers
4. Grußworte der Gäste
5. Anfragen / Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung ein zertifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Schlüchtern-Hutten, 06.02.2021
gez. Steffen Müller, Wehrführer

gez. Sven Krischke, stellv. Wehrführer

22 WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE KOMMUNALWAHLEN IN DER STADT SCHLÜCHTERN AM 14. MÄRZ 2021

1. Am **14. März 2021** finden in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr** gleichzeitig die Wahlen
 - zur **Stadtverordnetenversammlung** der **Stadt Schlüchtern**
 - zum **Kreistag** des **Main-Kinzig-Kreises**
 - zu den **Ortsbeiräten** in den einzelnen Stadtteilen der Stadt Schlüchtern statt.

Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und **für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge** verwendet.

2. Die **Stadt Schlüchtern** ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlbezirks-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Bezeichnung des Wahlraums
1	Schlüchtern-Innenstadt 1	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum RECHTS
2	Schlüchtern-Innenstadt 2	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum LINKS
3	Schlüchtern-Innenstadt 3	Evang. Gemeindezentrum, Kirchstr. 32
4	Schlüchtern-Innenstadt 4	Feuerwehrgerätehaus, Am Untertor
5	Schlüchtern-Innenstadt 5	Katholisches Pfarrheim, Grimmstraße 1
6	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus
7	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus
8	Schlüchtern-Elm	Dorfgemeinschaftshaus (Saaleingang)
9	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus
10	Schlüchtern-Herolz 1	Schule, Brückenaue Straße

11	Schlüchtern-Herolz 2	Kindergarten, Am Sportplatz
12	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus
13	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus
14	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz
15	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus
16	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus
17	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus
18	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus

-Abgrenzung der Wahlbezirke 1 - 5 sowie 10 und 11 siehe Anlage-

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2021** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Schlüchtern wird in der Zeit vom **22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags **von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich**
donnerstags **von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2021, bis 12.00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Februar 2021 beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Schlüchtern oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Februar 2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 26. Februar 2021 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **12. März 2021, 13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch am **Samstag, 13. März 2021, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und am **Wahltag, 14. März 2021, bis 15.00 Uhr**.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- **einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung**
- **einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Kreistag**
- **einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahl zu den Ortsbeiräten**
- **einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,**
und
- **ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.**

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, d.h. bei den Wahlen
 - zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern 33 Stimmen
 - zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises 87 Stimmen
 - zu den Ortsbeiräten in den einzelnen Stadtteilen die auf dem jeweiligen Stimmzettel angegebene Höchstzahl von Stimmen.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel bzw. den Stimmzetteln in die Wahlkabine, kennzeichnet diese dort und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.1 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Stadthalle, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, zusammen.
- 5.2 Für die Ermittlung der Wahlergebnisse sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und **treten am 15. März 2021 um 8:00 Uhr** in den Diensträumen des Rathauses in Schlüchtern, Krämerstraße 2, zusammen:

Auszählungswahlvorstand 1:	Wahlbezirke Schlüchtern 1 – 3, Ahlersbach, Gundhelm, Hutten, Briefwahlbezirk 1
Auszählungswahlvorstand 2:	Wahlbezirke Schlüchtern 4 + 5, Breitenbach, Hohenzell, Kressenbach Wallroth, Briefwahlbezirk 2
Auszählungswahlvorstand 3:	Wahlbezirke Elm, Herolz 1 + 2, Klosterhöfe, Niederzell, Vollmerz, Briefwahlbezirk 3

Falls die Ergebnisermittlung am 15. März 2021 nicht abgeschlossen werden kann, vertagt sich der Auszählungswahlvorstand am Ende der Sitzung auf den Folgetag.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden als Beilage zu dem am 06. Februar 2021 erschienenen „Schlüchterner Bote“ den Haushalten in Schlüchtern einschließlich der Stadtteile verteilt. Musterstimmzettel sind außerdem während der Dienststunden der Stadtverwaltung Schlüchtern im Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, erhältlich.

Sie dienen lediglich zur Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Schlüchtern, den 11. Februar 2021

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
Im Auftrag
gez. Blum

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:

Wahlbezirk 1:

Alte Straße	Breslauer Weg	Marienbader Weg
Am Galgenberg	Brunnenweg	Quellenweg
Am Hang	Danziger Straße	Rosenweg
Am Riedbach	Dreispitzenhohle	Spiegelacker
Am Röderwasser	Felsenkeller	Struthrain
Am Schwimmbad	Haager Hohle	Struthweg
Am Tunnel	Helfendorfweg	Tulpenweg
An der Kippe	Im Tröller	Untere Heeg
Bachstraße	Karlsbader Weg	Wiesenweg
Birkenweg	Königsberger Straße	Zur Lieserhöhe
Breitenbacher Straße	Lange Grasbeete	

Wahlbezirk 2:

Acisbrunnen	Bad Sodener Weg	Rötheweg
Acisweg	Bahnhofstraße	Salmünsterer Weg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Spenglersruh
Am Eichholz	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Wäldchen	Hainwiesenweg	Uferweg
Aueweg	Höbäckerweg	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	Niederzeller Weg	Winkelpfad

Wahlbezirk 3:

Am Untertor	Klosterstraße	Poststraße
An den Lindengärten	Krämerstraße	Sackgasse
An den Mauerwiesen	Kreuzgartenweg	Sandgarten
Braugasse	Linsengasse	Schloßstraße
Grabenstraße	Lotichiusstraße	Schmiedsgasse
Im Kloster	Neugasse	Unter den Linden
In den sauren Wiesen	Obertorstraße	Wassergasse
Kirchstraße		

Wahlbezirk 4:

Alte Ahlersbacher Straße	Bergwinkelweg	Kinzigstraße
Alte Bahnhofstraße	Bornwiesenweg	Neue Hohenzeller Str.
Alte Hohenzeller Straße	Brückenauer Str. (bis	Schlagweg
Am Brunkenberg	Haus-Nr. 33 bzw. 36)	Schlehenring
Am Hopfenacker (bis	Elmer Landstraße	Schützenweg
Haus-Nr. 47 bzw. 50)	Georg-Flemmig-Straße	Steinkaute
Bergstraße	Hanauer Straße	Zum Brückchen

Wahlbezirk 5:

Am Elmacker	Bahnhaus	Grimmstraße
Am Schafleger	Dreibrüderstraße	Hof Reith
Am unteren Elm	Elmweg	Hospitalstraße
Am Ziegelanger	Feldstraße	Kurfürstenstraße
Amtsberg	Fuldaer Straße	Ludovica-v.-Stumm-Str.
Auf den Zeiläckern	Gartenstraße	Weitzelstraße

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Herolz**Wahlbezirk 10 Herolz 1:**

Am Hopfenacker (ab	Huhnweg	Seidelbastring
Haus-Nr. 49)	Jacobsgärten	Seilerweg
Hirtenweg	Rebenweg	Weinbergstraße
Huhngärten		

Wahlbezirk 11 Herolz 2:

Ahlersbacher Straße	Dammweg	Riedweg
Am Mühlgraben	Dr.-Lotich-Straße	Sannerzer Straße
Am Sonnenhang	Eckebornstraße	Struthhof
Am Sportplatz	Engelsweg	Unterm Giebel
Brückenauer Str. (ab	Mitteldorf	Zum Gerlingsberg
Haus-Nr. 40)		

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**23 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus können zurzeit keine persönlichen Sprechstunden für Senioren stattfinden. Die beiden Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, bieten deshalb in dringenden Fällen die Kontaktaufnahme per Telefon an. Erreichbar ist Frau Ott unter der Telefonnummer (06661) 4148 und Herr Triebensky unter (06661) 4182. Gegebenenfalls können auf dem Anrufbeantworter Name und Telefonnummer für einen Rückruf hinterlassen werden.

24 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In der Kindertagesstätte „Weitzelstraße“ ist ab 1. Mai 2021 die Stelle einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)

in Teilzeit (30,0 Wochenstunden) vorerst befristet bis zum 30.04.2023 mit der Option der Festanstellung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet:

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote
- Ausrichtung des pädagogischen Handelns an den individuellen Bedarfen und Interessen des Kindes
- Sichere Kommunikation mit den Eltern
- Sie sehen Vielfalt als Bereicherung und verfügen über interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Zeit für Planung und Vorbereitung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 28. Februar 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2021-01** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de